

PRESSEMITTEILUNG

Kein Steuereinbehalt bei Onlinewerbung – Auffassung des bevh wird von Bund und Ländern geteilt

Berlin, 15.03.2019 | **Die obersten Finanzbehörden von Bund und Ländern sind zum Ergebnis gekommen, dass nach geltendem Recht Vergütungen, die für die Platzierung von Onlinewerbung auf Internetseiten ausländischer Plattformbetreiber gezahlt werden, nicht dem Steuerabzug nach § 50a Absatz 1 Nummer 3 EStG unterfallen. Dies wurde auf Veranlassung des Bayerischen Finanzministeriums gestern auf Bund-Länder-Ebene geklärt.**

Onlinewerbung unterliegt nicht der Quellensteuer. Diese Auffassung des Bundesverbandes E-Commerce und Versandhandel e.V. hat sich mit dieser Entscheidung durchgesetzt. Der bevh hatte frühzeitig das Bundesfinanzministerium aufgefordert, sich der drohenden neuen Verwaltungspraxis entgegenzustellen.

„Jetzt steht endgültig fest, dass inländische werbetreibende Unternehmen keinen Steuereinbehalt bei Onlinewerbung vornehmen müssen,“ stellte der Bayerische Finanzminister Albert Füracker klar.

„Nach der Entscheidung der EU, die Besteuerung von Digitalkonzernen auf globaler Ebene der OECD zu regeln, haben Bund und Länder gleichfalls erkannt, dass nationale Regelungen zulasten der Onlinewirtschaft der falsche Weg wären,“ begrüßt bevh-Hauptgeschäftsführer Christoph Wenk-Fischer die Klarstellung. „Dies gibt den Händlern Sicherheit, nicht mit hohen Abgaben belastet zu werden.“

Auf Rückfrage des bevh wurde sowohl durch das Bundesfinanzministerium als auch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen bestätigt, dass unter keinen rechtlichen Gesichtspunkten Onlinewerbung der Quellensteuer unterliegt. Dies gilt für alle offenen wie auch alle zukünftigen Fälle.

Über den bevh

Der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh) ist die Branchenvereinigung der Interaktiven Händler (d.h. der Online- und Versandhändler). Neben den Versendern sind dem bevh auch namhafte Dienstleister angeschlossen. Nach Fusionen mit dem Bundesverband Lebensmittel-Onlinehandel und dem Bundesverband der Deutschen Versandbuchhändler, repräsentiert der bevh die kleinen und großen Player und mehr als 75 Prozent des Umsatzes der Branche im Endkundengeschäft. Der bevh vertritt die Brancheninteressen gegenüber dem Gesetzgeber sowie Institutionen aus Politik und Wirtschaft. Darüber hinaus gehören die Information der Mitglieder über aktuelle Entwicklungen und Trends, die Organisation des gegenseitigen Erfahrungsaustausches sowie eine fachliche Beratung zu den Aufgaben des Verbands.

Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh)
Friedrichstraße 60 (Atrium)

10117 Berlin

Susan Saß
Tel.: 030 20 61 385 16
Mobil: 0162 252 52 68
susan.sass@bevh.org